

Mit Ausgabe eines schulischen iPads ist es Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I an der Erich-Fried-Gesamtschule (EFG) erlaubt, diese zu unterrichtlichen Zwecken oder schulischen Verwaltungszwecken zu benutzen. Die Nutzung von schulischen Tablets als Unterrichtsmaterial (z.B. als Ersatz für Heft und Hefter) durch Schülerinnen und Schüler unterliegt den unten beschriebenen Nutzungsvereinbarungen, ergänzend zum Leihvertrag für mobile Endgeräte der Stadt Wuppertal, und kann bei Nichtbeachtung eingeschränkt werden.

I. Nutzung des Tablets an der EFG

1. Einsatzbereites Tablet

Es gehört zur Unterrichtsvorbereitung, das Tablet zu Hause aufzuladen und funktionstüchtig zu halten. Bei nicht funktionsfähigem Tablet müssen Arbeitsmaterialien und Hausaufgaben in analoger Form vorliegen. Funktionsausfälle des Tablets werden nicht als Entschuldigung für fehlendes Material bzw. fehlende Unterrichtsvorbereitungen akzeptiert. Eine wöchentliche Einbindung in ein WLAN-Netz ist erforderlich (Update).

2. Tablet-Nutzung während der Schulzeit

Während des Unterrichts kann das Tablet nach Vorgabe der Lehrkraft genutzt werden. Es darf auch als digitales Schulbuch und für die Unterrichtsmitschrift nach den Vorgaben des jeweiligen Faches verwendet werden. Bis zum Ende der 7. Klasse müssen analoge Mitschriften (Heft/Hefter) zum Unterricht geführt werden.

Das Tablet muss bei der Nutzung flach oder nur leicht gewinkelt auf der Tischoberfläche liegen und alle Mitschriften und Bearbeitungen müssen handschriftlich mit einem Stift angefertigt werden.

Eine vorgegebene Ordnerstruktur (Vorgaben sind einzuhalten und eine fortlaufende Mitschrift ist zwingend notwendig. Auch muss den Lehrerinnen und Lehrern auf Nachfrage die Mitschrift zur Verfügung gestellt werden können (entweder als einzelne PDF-Datei oder als Internetfreigabe, für die kein zusätzliches Programm notwendig sein darf). Dazu können individuelle Absprachen getroffen werden.

Außerhalb des Unterrichts ist die Nutzung zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, oder zu Verwaltungszwecken nur in der Bibliothek während der Mittagspause möglich. Den Anweisungen der Bibliothekarinnen ist Folge zu leisten.

Außerhalb des Unterrichts (auch in 5 - Min Pausen) wird das Tablet möglichst sicher verstaut. In der Hof- und Mensapause verbleibt das Tablet (in der Regel) im Klassenraum. Der Support in der Bibliothek darf wahrgenommen werden.

3. Weisungsbefugnis der Lehrperson

Die Nutzung weiterer Funktionen sowie der Einsatz einer externen Tastatur im Unterricht erfordern die explizite Aufforderung bzw. Freigabe durch die Lehrperson. Insbesondere obliegt es den Lehrkräften zu entscheiden, die Schülerinnen und Schüler aus besonderen pädagogischen oder didaktischen Gründen in einzelnen Unterrichtsstunden und -phasen ohne Tablet arbeiten zu lassen. Die pädagogische Freiheit der Lehrkräfte bleibt bestehen. Foto- und Bildaufnahmen sind nur nach Anweisung der Lehrperson oder nach Rückfrage für unterrichtliche Zwecke erlaubt. Der Mitschnitt des Unterrichts in Bild und Ton ist nicht gestattet. Das Abfotografieren von Tafelbildern ist nur nach Rückfrage erlaubt.

4. Datensicherung / Passwörter

Die Verantwortung für eine regelmäßige Datenspeicherung liegt vollständig bei den Schülerinnen und Schülern (Empfehlung: wöchentlich).

Sämtliche auf dem Tablet erstellten Arbeitsergebnisse sind auf ISERV oder lokal auf dem Gerät zu sichern. Pro Fach ist ein Ordner anzulegen. Dieser soll für jedes Schuljahr einen weiteren Unterordner enthalten.

Personalisierte Zugangsdaten und Passwörter für Tablet, WLAN etc. sind vor Dritten geheim zu halten.

II. Verantwortungsvoller Umgang / Verhaltensregeln im Umgang mit Tablets

Schülerinnen und Schüler

1. Die Nutzung des Tablets darf andere im und außerhalb des Unterrichts nicht stören. Jegliche respektlose und verletzende Umgangsform im Internet – auch außerhalb der Schulzeit – wird an der EFG missbilligt.
2. Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese z.B. rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungs-feindlichen, ehrverletzenden, sexistischen oder nicht altersgemäßen Inhalts sind. Sollten bei Internetrecherchen versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, so ist dies sofort der Lehrperson zu melden.
3. Die nicht-unterrichtliche Nutzung ohne Erlaubnis der Lehrkraft (z.B. Social Media, Streaming jeglicher Art oder Spielen) wird als (digitale) Unterrichtsstörung gewertet und als solche geahndet.

Lehrerinnen und -lehrer

1. Die Lehrpersonen unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, die Regeln in dieser Nutzungsordnung einzuhalten und einzuüben (besonders im Hinblick auf die Datenverwaltung). Dazu informieren die Klassenlehrerinnen und -lehrer auch über Persönlichkeits- und Urheberrechte.
2. Die Lehrkräfte achten die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler. Bild- und Tonaufnahmen dürfen nur für unterrichtliche Zwecke gemacht werden, wenn die Erlaubnis dafür vorliegt.
3. Die Lehrkräfte nutzen die Möglichkeiten der elektronischen Datenspeicherung im pädagogischen Netzwerk nicht, um unangekündigt Einblick in die Arbeitsergebnisse der Schülerinnen und Schüler zu nehmen. Maßgabe ist hier der übliche Umgang mit analogen Ergebnissen (Einsammeln von Mappen oder Heften).

Eltern

1. Die Eltern sollten mit ihren Kindern eine Vereinbarung zur Mediennutzung treffen. Wir empfehlen eine schriftliche Vereinbarung, die an das Alter der Kinder fortlaufend angepasst werden kann. Hinweise dazu gibt es z.B. unter <https://www.mediennutzungsvertrag.de/> und <http://www.klicksafe.de/eltern/>
2. Die eigene Mediennutzung der Eltern sowie der Kinder sollten zu Hause besprochen und reflektiert werden: Überlegen Sie gemeinsam, welche Umgangsformen im Internet gelten sollten.
3. Unterstützen Sie die schulischen Arbeitsstrukturen Ihres Kindes auch am Tablet, wie Sie es auch bei Heftführung etc. im analogen Bereich tun.
4. Die Aufsichtspflicht, auch bei Internetaktivitäten Ihrer minderjährigen Kinder, liegt bei den Eltern. Auch die Social Media-Kommunikation sollte und muss regelmäßig begleitet werden.
5. Sprechen Sie Beratungslehrerinnen, -lehrer und Klassenlehrerinnen und -lehrer an, wenn Sie weitere Fragen zum Thema Mediennutzung haben. Diese haben zusätzliches Informationsmaterial und können Ihnen bei Bedarf weitere Ansprechpartnerinnen und -partner nennen.

III. Rechtliche Hinweise

Die Verantwortung für den Schutz des Tablets vor Diebstahl oder Zerstörung liegt vollständig bei den Schülerinnen und Schülern (Verweis: Leihvertrag, Punkt 4). Die Schule übernimmt bei Diebstahl oder Beschädigung eines Tablets keinerlei Haftung.

Die Nutzung jugendgefährdender und/oder **strafrechtlich** relevanter Inhalte, Dienste oder Apps auf dem Tablet ist strengstens verboten.

Insbesondere Aufnahmen (Foto, Video, Audio) von anderen Personen sind aus Gründen des Datenschutzes und zur Wahrung der **Persönlichkeitsrechte** verboten. Für eine Nutzung muss die Erlaubnis der jeweiligen Person vorliegen.

Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken gestattet.

Das **Urheberrecht** muss jederzeit gewahrt werden. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern er nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde. (Verweis: Leihvertrag, Punkt 5)

IV. Maßnahmen bei Verletzung der Nutzungsbedingungen

Der nicht-verantwortungsvolle Umgang mit Tablet oder Internet wird von der zuständigen Lehrperson angemessen geahndet, z.B. durch das zeitweise Verbot der Nutzung des Tablets im Unterricht. Der Verstoß wird ggf. an die Klassenlehrerinnen und -lehrer gemeldet und dokumentiert. Diese können im Wiederholungsfall oder bei besonders schwerem Verstoß ein dauerhaftes Verbot der Tablet-Nutzung an der EFG verfügen, sowie nach Absprache mit der Schulleitung weitere Maßnahmen nach § 53 SchulG einleiten, worunter auch die zeitweise Wegnahme von Gegenständen gehört (z.B. Wegnahme des Tablets).

Bei schwerwiegenden rechtlichen Vergehen wird nach Ermessen über die Schulleitung die Polizei eingeschaltet, und/oder Anzeige erhoben.

Stand August 2025

Bitte hier abtrennen.

Einverständniserklärung (bei der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer abzugeben)

Hiermit bestätigen wir, die Nutzungsvereinbarungen für schulische Tablets an der Erich-Fried-Gesamtschule für unser Kind, _____ Klasse _____, vollständig zur Kenntnis genommen zu haben und zu akzeptieren.

Datum: _____

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten